(1) Veröffentlichungsnummer:

0 068 066 A1

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 82100750.7

(f) Int. Cl.3: **D 06 B 23/04**, B 65 H 75/24

22 Anmeldetag: 03.02.82

30 Priorität: 19.06.81 DE 3124135

7) Anmelder: Firma Carl Freudenberg, Höhnerweg 2, D-6940 Weinheim/Bergstrasse (DE)

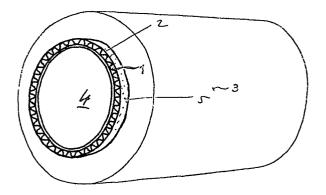
(3) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 05.01.83 Patentblatt 83/1 Erfinder: Beffart, Hans, Mackenheimer Weg, D-6942 Mörlenbach-Voech. (DE) Erfinder: Ries, Hans Michael, Gartenstrasse 12, D-6729 Jockgrim/Pfalz (DE)

84 Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH FR GB IT LI NL

(74) Vertreter: Weissenfeld-Richters, Helga, Dr., Höhnerweg 2, D-6940 Weinheim/Bergstrasse (DE)

54 Trägerhülse für Kreuzspulen und Kreuzwickel.

Eine Trägerhülse für Kreuzspulen und Kreuzwickel zum Bleichen und Färben schrumpfender Garne, bestehend aus einem in sich geschlossenen Streifen aus einem zweischichtigen, porösen, elastischen Vliesstoff aus synthetischen Fasern und/oder Endlosfasern, die untereinander verbunden sind, wobei die Unterschicht eine sich parallel zur Längsrichtung orientierende Plissierung aufweist und die Oberschicht die durch die Plissierung gebildeten Falten auf der Außenseite überdeckt und im Bereich des größten Durchmessers der Falten mit der Unterschicht fest verbunden ist.



A

0068066

6940 Weinheim/Bergstr.

Höhnerweg 2 - 4 Telefon 06201 - 80-4494 + 8618 Telex 4 65 531

1. Februar 1982

Mo/Sch ON 941/Europa

-1-

Anmelderin: Firma Carl Freudenberg, Weinheim

DR. H. WEISSENFELD - RICHTERS

PATENTANWÄLTIN

5

10

Trägerhülse für Kreuzspulen und Kreuzwickel

Die Erfindung betrifft eine Trägerhülse für Kreuzspulen und Kreuzwickel zum Bleichen und Färben schrumpfender Garne, bestehend aus einem in sich geschlossenen Streifen aus einem porösen, elastischen Vliesstoff aus synthetischen Fasern und/oder Endlosfasern, die untereinander verbunden sind.

Eine Trägerhülse der vorstehend angesprochenen Art ist aus DE-OS 22 47 751 bekannt. Sie besteht aus einem dickwandigen Hohlzylinder oder Hohlkegel aus einem elastischen Vliesstoff, dessen Wandstärke so bemessen ist, daß der aufgenommene Garnwickel ohne Beeinträchtigung

seiner aus der Schrumpfung resultierenden Durchmesserverminderung von Anfang an sicher gehalten wird. Der Materialkostenanteil einer solchen Trägerhülse ist wegen des großen Faservolumens relativ hoch, was als wenig befriedigend empfunden wird. Daneben kann sich aus der schrumpfungsbedingten Zusammenpressung der Wandstärke eine Verminderung des Porenvolumens und insbesondere der Porenradien ergeben, die sich nachteilig auf die Durchflutungsfähigkeit auswirkt und damit auf die Gleichmäßigkeit, mit der die einzelnen Lagen des aufgebrachten Garnwickels durch die Behandlungsflotte beaufschlagt werden.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Trägerhülse der eingangs genannten Art derart weiter zu entwickeln, daß bei vermindertem Materialkostenanteil bei der Herstellung die genannten Nachteile nicht mehr auftreten.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß mit den kennzeichnenden Merkmalen des Patentanspruchs 1 gelöst. Auf vorteilhafte Ausgestaltungen nehmen die Unteransprüche Bezug.

20

25

30

35

5

10

15

Der Vliesstoff der vorgeschlagenen Trägerhülse ist zweischichtig aufgebaut, und besteht aus einer Ober- und einer Unterschicht, wobei die Unterschicht eine sich parallel zur Längsrichtung orientierende Plissierung aufweist und wobei die Oberschicht die durch die Plissierung gebildeten Falten auf der Außenseite überdeckt und im Bereich des größten Durchmessers der Falten mit der Unterschicht fest verbunden ist. Der aufgenommene Garnwickel ruht auf der durchgehenden, in sich geschlossenen Außenseite der Oberschicht, welche aus einem weichen, leichtgewichtigen Vliesstoff mit einer besonders großen Durchlässigkeit für Flüssigkeiten besteht. Die Flexibilität ist so festgelegt, daß sich eine gute Anpassung an die innersten Garnlagen des aufgenommenen Wickels ergibt. Dieser wird dadurch in ausgezeichneter Weise festgelegt, und ein Abrutschen in axialer Richtung zum ungewünschten Zeitpunkt kann dadurch weitgehend ausgeschlossen werden.

Durch die Plissierung der fest mit der Oberschicht verbundenen Unterschicht wird eine auf die innersten Garmlagen ausgeübte Anpressung erreicht, die über den gesamten Weg des während der Behandlung eintretenen Schrumpfes des Garmwickels weitgehend konstant ist. Unerwünschte Deformierungserscheinungen, beispielsweise Abplattungen der innersten Garmlagen, werden hierdurch zuverlässig vermieden. Die Behandlungsflotte vermag zugleich unabhängig vom bereits eingetretenen Schrumpf mit gleicher Intensität alle Lagen des aufgewickelten Garmes zu beaufschlagen, was in bezug auf die Gewährleistung einer gleichmäßigen Behandlung von großer praktischer Bedeutung ist. Hierdurch werden beispielsweise ungleichmäßige Anfärbungen bestimmter Garmlagen zuverlässig vermieden.

5

10

15

Ein besonders sparsamer Materialverbrauch läßt sich erzielen, wenn die Fasern der Ober- und/oder der Unterschicht überwiegend in Umfangsrichtung orientiert sind. In Längsrichtung wird in einem solchen Falle lediglich ein ausreichender Faseranteil benötigt, wie erforderlich, um eine gute Eigenstabilität zu gewährleisten.

Die Durchflutungsfähigkeit der zur Anwendung kommenden Vliesstoffe wird durch die geringe Dicke der Ober- und der Unterschicht begünstigt. Sie soll einen Bereich vom 0,2 bis 2 mm nicht überschreiten und bevorzugt 0,2 bis 0,8 mm betragen.

Die Biegesteifigkeit der Unterschicht soll diejenige der Oberschicht übertreffen, und zwar vorzugsweise um das Drei- bis Sechsfache. Eine entsprechende Ausführung gewährleistet einerseits eine besonders gute Anschmiegsamkeit der Oberschicht an die innersten Garnlagen und andererseits eine besonders ausgeglichene Anpresskraft über den Bereich des bei gebräuchlichen Garnen auftretenden Schrumpfes.

Um ein Verrutschen der innersten Garnlagen während des Anspulens und späteren Hantierens zu verhindern, hat es sich als vorteilhaft bewährt, wenn die Oberschicht eine aufgerauhte Außenseite aufweist. Die Aufrauhung kann aus von der Oberfläche abstehenden
Fasern bestehen, wie beispielsweise durch einen von innen ausgeführten Nadelungsvorgang erzielbar, und/oder aus den angesinterten
Partikeln eines aufgestreuten oder aufgedruckten Puders. Hierbei
handelt es sich bevorzugt um ein Polyamidpulver mit einem Durchmesser von 100 bis 400 µm, bezogen auf den größten Querschnitt.

5

10

15

20

25

Die Plissierung der Unterschicht kann unterschiedlich ausgebildet sein, und beispielsweise im Bereich des Innen- und/oder des Außenumfanges sowohl scharfkantig als auch abgerundet ausgeführt sein. Die scharfkantige Ausführung gewährleistet eine präzisere Festlegung des aufgenommen Garnwickels, die abgerundete Ausführung hingegen die Erzielung gleichmäßiger Anpresskräfte bei größeren Schrumpfwegen. Durch eine Kombination, bei der beispielsweise die inneren Faltkanten scharfkantig ausgeführt und die äußeren Faltkanten abgerundet sind, lassen sich beide Vorteile in günstiger Weise miteinander vereinen. Auch eine umgekehrte Ausführung, bei der die inneren Faltkanten abgerundet und die äußeren Faltkanten scharfkantig ausgeführt sind, ist ohne weiteres in Abhängigkeit von den Gegebenheiten des Einzelfalles zweckmäßig.

Die Ober- und die Unterschicht werden vorzugsweise durch Schweißoder Klebezonen untereinander verbunden. Eine gegenseitige Vernähung hat sich demgegenüber als technisch aufwendiger erwiesen,
und hat den weiteren Nachteil, einer unzureichend steifen Einbindung
der Enden der sich bevorzugt in Umfangsrichtung erstreckenden Fasern
der Ober- und/oder der Unterschicht. Die Schweiß- oder Klebezonen
können ohne weiteres durchgehend ausgebildet sein.

Das Verhältnis aus dem gegenseitigen Abstand der Schweiß- oder Klebezonen und der Tiefe der Plissierung, gemessen in radialer Richtung, soll bevorzugt 0,2 bis 4,0 betragen, vorzugsweise 1,5 bis 2,5.

Das Verhältnis bestimmt maßgeblich die in dem Kräftedreieck wirksamen Kräfte, welches aus jeder einzelnen nach der außen geöffneten Falten und dem diese überbrückenden Teilstück der Oberschicht gebildet wird. Die Faltflächen werden in diesem Kräftedreieck einer sich parallel zu ihrer Richtung erstreckenden Druckbelastung unterworfen, die in Abhängigkeit von der Ausbildung der Faltkanten von einer Biegebelastung überlagert sein kann. Innerhalb des angegebenen Bereiches wird bei günstigem Materialverbrauch eine gute Stabilität erreicht.

10 Eine beispielhafte Ausführung der erfindungsgemäß vorgeschlagenen Trägerhülse ist in der in der Anlage beigefügten Zeichnung dargestellt.

5

25

30

Figur 1 zeigt die Trägerhülse 4 mit aufgerolltem Garnwickel 3. Die Trägerhülse 4 besteht aus der plissierten Unterschicht 1, die im Bereich des größten Durchmessers der Faltkanten unlösbar mit der Oberschicht 2 verschweißt ist. Auf die Außenseite der Oberschicht ist ein Kunststoffpulver 5 aufgestreut, und durch eine thermische Behandlung angesintert.

20 Der Innendurchmesser der plissierten Schicht 1 wird auf einer nicht dargestellten, metallischen Zentrierhülse abgetragen.

Das Ausgangsmaterial zur Herstellung einer Trägerhülse gemäß Figur

1 ist in Figur 2 dargestellt. Dieses besteht aus der plissierten

Unterschicht 1, die im Bereich der sich parallel zu den Faltkanten
erstreckenden Schweißzonen mit der Oberschicht 2 verbunden ist. Das

Material wird derart aufgerollt, daß die Plissierung 1 die Innenseite
bildet, und im Bereich des Außenumfanges zu einer zylindrischen

Trägerhülse verschweißt, verklebt.oder vernäht. Eine kegelige
Ausführung mit entsprechender Ausbildung der Faltkanten ist ohne
weiteres möglich.

Beispiel

5

10

Die Trägerhülse besteht aus einer plissierten Unterschicht aus einem steifen ersten Vliesstoff und einer damit verbundenen Oberschicht aus einem zweiten Vliesstoff, der neben einer hohen Oberflächen-rauhigkeit einen weichen, flexiblen Griff aufweist.

Der erste Vliesstoff ist ein Polyesterspinnvlies mit einem Flächengewicht von 200 g/m² bei einem Titer zwischen 10 und 12 dtex. Die einzelnen Filamente sind endlos und wirr orientiert, wodurch sich in jeder Richtung gleichwertige physikalische Eigenschaften ergeben, insbesondere eine ausgeglichene Zerreißfestigkeit und Elastizität. Die Dicke beträgt 0,5 mm.

- 15 Der zweite Vliesstoff ist ein weiches, flexibles Krempelvlies mit einer guten Oberflächenrauhigkeit, die beim Aufspulen des Garnes eine optimale Garnhaftung gewährleistet. Der zweite Vliesstoff besteht zu 30 % aus Viskosefasern mit einem Titer von 1,3 bei einer Länge von 40 mm, zu 10 % aus Polyesterfasern, die bei einem Titer 3,3 dtex eine Länge von 60 mm aufweisen sowie zu 60 % aus 20 Nylonfasern, die bei einem Titer von 3,3 dtex eine Länge von 51 mm aufweisen. Der reine Faseranteil beträgt 35,8 g/m². Die Fasern sind überwiegend in Umfangsrichtung orientiert und durch 19,2 g/m² eines in Schaumform aufgebrachten Bindemittels untereinander verklebt. 25 Die Dicke beträgt 0,4 mm. Der Vliesstoff wurde zur Verbesserung der Oberflächenrauhigkeit von unten durchgenadelt und auf der Außenseite mit 24 g/m² eines Polyamidpulvers bestreut, welches durch eine thermische Nachbehandlung angesintert worden ist.
- Der erste Vliesstoff wird bei einer Temperatur von 120°C durch ein verzahntes Druckwalzenpaar geführt und dabei plissiert, wodurch sich bei einer Plissiertiefe von 4,2 mm ein gegenseitiger Abstand der einzelnen Falten von 8 mm ergibt. Das Profil der Faltkanten ist beiderseits gerundet.

Auf das so erhaltene, gewellte Material wird der ebene, zweite Vliesstoff aufgebracht. Die thermische Verschweißung entlang den Faltkanten wird in der in Figur 2 dargestellten Weise, d.h. ohne wesentliche Formveränderung beider Vliesstoffe, vorgenommen.

5

10

Das erhaltene Material wird in Abhängigkeit von den Abmessungen der gewünschten Hülse auf ein bestimmtes Format geschnitten, zu einem Hohlzylinder mit nach innen weisenden, sich parallel zur Achse erstreckenden Falten entsprechend Figur 1 aufgerollt, und im Bereich des Außenumfanges in axialer Richtung verschweißt. Die erhaltene Hülse ist unmittelbar verwendbar.

Patentansprüche

10

15

30

- 1. Trägerhülse für Kreuzspulen und Kreuzwickel zum Bleichen und Färben schrumpfender Garme, bestehend aus einem in sich geschlossenen Streifen aus einem porösen, elastischen Vliesstoff aus synthetischen Fasern und/oder Endlosfasern, die untereinander verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, daß der Vliesstoff aus untereinander verklebten oder verschweißten Fasern besteht, daß der Vliesstoff aus einer Ober- und einer Unterschicht besteht, daß die Unterschicht eine sich parallel zur Längsrichtung orientierende Plissierung aufweist, und daß die Oberschicht die durch die Plissierung gebildeten Falten auf der Außenseite überdeckt und im Bereich des größten Durchmessers der Falten mit der Unterschicht fest verbunden ist.
- 2. Trägerhülse nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Ober- und/oder die Unterschicht aus Fasern besteht, die sich überwiegend in Umfangsrichtung erstrecken.
- 3. Trägerhülse nach Anspruch 1 bis 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Unterschicht eine größere Biegesteifigkeit aufweist als die Oberschicht.
- 4. Trägerhülse nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Biegesteifigkeit der Oberschicht drei- bis sechsmal so groß ist wie die Biegesteifigkeit der Unterschicht.
 - 5. Trägerhülse nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Außenseite der Oberschicht aufgerauht ist.
 - 6. Trägerhülse nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufrauhung der Oberschicht aus vorstehenden Fasern und/ oder einem aufgesintertem Puder aus einem polymeren Werkstoff besteht.

7. Trägerhülse nach Anspruch 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Plissierung aus einer Faltung der Unterschicht besteht, die im Bereich des Innen- und/oder des Außenumfanges scharfkantig begrenzt ist.

5

20

25

- 8. Trägerhülse nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Plissierung aus einer Faltung der Unterschicht besteht, die im Bereich des Außen- und/oder des Innenumfanges abgerundet ist.
- 9. Trägerhülse nach Anspruch 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Ober- und die Unterschicht durch Schweiß- oder Klebezonen verbunden sind.
- 10. Trägerhülse nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Schweiß- oder Klebezonen durchgehend ausgebildet sind.
 - 11. Trägerhülse nach Anspruch 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß das Verhältnis aus dem gegenseitigen Abstand der Schweiß- oder Klebezonen und der Tiefe der Plissierung 0,2 bis 4,0 beträgt, vorzugsweise 1,5 bis 2,5.
 - 12. Trägerhülse nach Anspruch 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Unterschicht bei einem Flächengewicht von 150 bis 300 g/m² und einer Dicke von 0,2 bis 0,8 mm aufweist und aus autogen verklebten, endlosen Polyesterfasern mit einem Titer von 8 bis 20 dtex besteht.
- 13. Trägerhülse nach Anspruch 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberschicht bei einem Flächengewicht von 60 bis 90 g/m²

 30 und einer Dicke von 0,2 bis 0,8 mm aus Stapelfasern mit einem Titer von 1,2 bis 5 dtex besteht, die durch ein Bindemittel verklebt sind.

Fig. 1

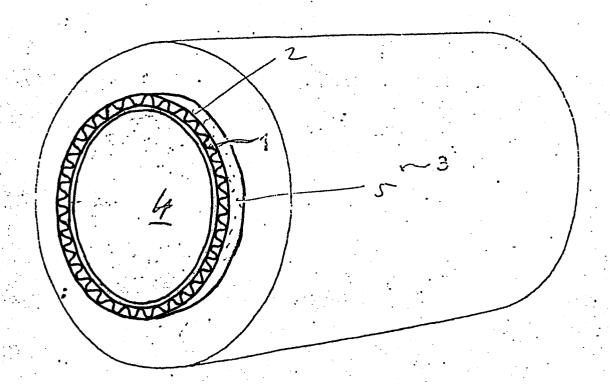
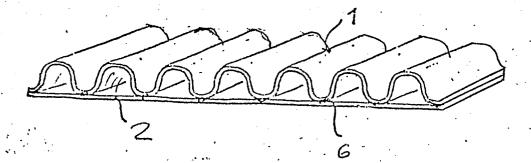


Fig. 2





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 82 10 0750

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, Betrifft				KLASSIFIKATION DER	
Kategorie	der maßgeblichen Teile		Anspruch	ANMELDUNG (Int. Cl. 3)	
Y	CH-A- 549 523 * Insgesamt *	(LANGENBACH)	1	D 06 B 23/0 B 65 H 75/2	
Y,D	DE-A-2 247 751 * Insgesamt *	(FREUDENBERG)	1		
A	FR-A- 749 433	(A.K.U.)			
A	CH-A- 373 295	 (AACHEN)			
A	US-A-2 328 335	 (FRYER)			
A	US-A-2 394 639	 (SEEM)		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. ³)	
A	FR-A- 983 348	 (SONOCO)		D 06 B B 65 H	
A	FR-A- 983 349	(SONOCO)			
	<u> </u>				
Der	vorliegende Recherchenbericht wu	ırde für alle Patentansprüche erstellt.			
	Recherchenort DEN HAAG	Abschlußdatum der Recherche 16-09-1982	PETIT	□ J.P.	
X : vor Y : vor and A : ted O : nid	ATEGORIE DER GENANNTEN E n besonderer Bedeutung allein n besonderer Bedeutung in Ver deren Veröffentlichung derselb chnologischer Hintergrund chtschriftliche Offenbarung ischenliteratur	betrachtet nach	dem Anmeldeda:	ent, das jedoch erst am oder tum veröffentlicht worden ist jeführtes Dokument angeführtes Dokument	